



SACHSEN-ANHALT

Bescheinigung
über den
schulischen Teil der Fachhochschulreife

Vor- und Zuname

geb. am _____ in _____

hat sich der Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler unterzogen und die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife erfüllt.

Prüfungsleistungen

Prüfungsblock A - schriftliche Prüfung

| Prüfungsfach | Prüfungsergebnisse in einfacher Wertung | | Gesamtergebnis der Prüfung ^{b)} |
|-------------------------|---|---------------------|--|
| | schriftlich | zusätzlich mündlich | |
| 1. (eA) ^{a)} | | | |
| 2. (eA) ^{a)} | | | |
| 3. | | | |
| 4. | | | |

Prüfungsblock B - mündliche Prüfung

| Prüfungsfach | Prüfungsergebnis in einfacher Wertung ^{b)} |
|--------------|---|
| 1. | |
| 2. | |
| 3. | |
| 4. | |

Gesamtpunktzahl A + B _____
in Ziffern

Durchschnittsnote der Fachhochschulreife (schulischer Teil)

_____ in Ziffern

_____ in Buchstaben

Bemerkungen: _____

Frau/Herr^{c)} _____

hat den schulischen Teil der Fachhochschulreife gemäß Ziffer 8.1 der Vereinbarung über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler entsprechend der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. September 1974 in der jeweils geltenden Fassung) erworben.

Ort, Datum: _____

Vorsitzendes Mitglied
der Prüfungskommission

Siegel

Schulleiterin/Schulleiter

^{a)} Die zwei durch „eA“ gekennzeichneten Fächer wurden auf erhöhtem Anforderungsniveau geprüft.

^{b)} Das Ergebnis des nichtangerechneten Prüfungsfaches ist in Klammern gesetzt.

^{c)} Nicht Zutreffendes streichen

Der Bescheinigung liegen zu Grunde:

die „Vereinbarung über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler entsprechend der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.9.1974 in der jeweils geltenden Fassung),

die „Verordnung über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler“ vom 5.2.1999 (GVBl. LSA S. 58), geändert durch Zweite Verordnung vom 27.3.2013 (GVBl. LSA S. 160).

Für die Umrechnung der 6-Noten-Skala in das Punktesystem gilt folgender Schlüssel:

| Noten | sehr gut + 1 - | gut + 2 - | befriedigend + 3 - | ausreichend + 4 - | mangelhaft + 5 - | ungenügend 6 |
|--------|-------------------|--------------|-----------------------|----------------------|---------------------|-----------------|
| Punkte | 15 14 13 | 12 11 10 | 9 8 7 | 6 5 4 | 3 2 1 | 0 |